

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordnete Dr. Marco Genthe, Sylvia Bruns und Dr. Stefan Birkner (FDP)

**Welches Ministerium soll zukünftig für den Maßregelvollzug und für die Therapieunterbringung zuständig sein?**

Anfrage der Abgeordneten Dr. Marco Genthe, Sylvia Bruns und Dr. Stefan Birkner (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 05.03.2018

Das Sozialministerium ist aktuell für den Maßregelvollzug und für die Therapieunterbringung das zuständige Fachministerium.

In der Koalitionsvereinbarung für die 18. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages wird zu diesem Thema Folgendes ausgeführt:

„8. Maßregelvollzug und Therapieunterbringungsgesetz

Wir werden prüfen, in welchem Bereich die Zuständigkeit für den Maßregelvollzug sowie für das Therapieunterbringungsgesetz dauerhaft liegen soll. Dabei werden wir die Regelungen und Erfahrungen in anderen Bundesländern auswerten und berücksichtigen.“ (Zeile 1163 ff.).

Die Sozialministerin, Dr. Carola Reimann, äußerte sich in ihrer Rede im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landtages am 22.02.2018 dahin gehend, dass man mit dem Justizministerium über die Zuständigkeiten gesprochen und festgelegt habe, dass die Zuständigkeiten für den Maßregelvollzug und die Therapieunterbringung im Sozialministerium verbleiben und für das Betreuungswesen zukünftig das Justizministerium zuständig sein werde.

1. Wurde die im Koalitionsvertrag vorgesehene Zuständigkeitsüberprüfung durchgeführt? Wenn ja, was hat sie im Detail beinhaltet, und, wenn nein, warum wurde darauf verzichtet?
2. Welche Gründe sprechen gegen und welche für einen Verbleib der Zuständigkeit beim Sozialministerium?
3. Welche Regelungen und Erfahrungen aus welchen Bundesländern wurden in die Entscheidung einbezogen?